

Unzulässige Protokollgenehmigung durch Mehrheitsbeschluss

Beigesteuert von
Montag, 30. September 2002

Ein Beschluss der Wohnungseigentümer, durch den eine korrigierte Version der Protokolle früherer Eigentümersammlungen beschlossen wird, entspricht nicht ordnungsgemäß der Verwaltung. (BayObLG, Beschluss vom 12.09.2002, 2 ZBR 28/02, ZMR 2002, 951)